

Leitfaden zur Errichtung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen



Liebe Zwischenwässler

Die Energiewende von der fossilen bzw. atomaren zur erneuerbaren Energieerzeugung findet statt und ist nicht mehr aufzuhalten.

Die Gemeinde Zwischenwasser ist schon seit längerem eine der energieeffizientesten 65 Gemeinden Österreichs und hat auch einige Kommunalgebäude mit Photovoltaikanlagen bestückt, wie zB. die Mittelschule, das Jugendhaus, den Kindergarten in Muntlix, die Volksschule und das Bildungshaus in Batschuns.

Viele Bürgerinnen und Bürger von Zwischenwasser sind sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst und haben thermische Solar- oder Photovoltaik-anlagen montiert.

Seit fast 20 Jahren ist bei uns ein Gestaltungsbeirat für Architektur und Raumplanung installiert. Durch diese professionelle Arbeit des Gestaltungsbeirats und die konsequente Umsetzung von gestalterischen Vorgaben wurde uns im Jahr 2009 der Baukulturpreis Österreichs zugesprochen. Den Gemeindeverantwortlichen ist daher ein harmonisches Gesamtbild und die gestalterische Integration von thermischen Solar- und Photovoltaikanlagen in neue oder bestehende Gebäude ein großes Anliegen. Darum wurde von der Gemeindevertretung die Solaranlagenrichtlinie im Herbst 2012 beschlossen.

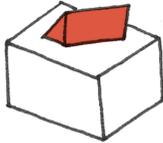
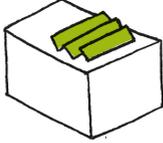
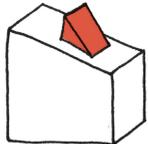
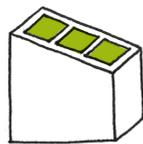
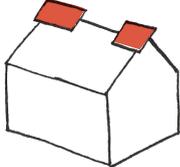
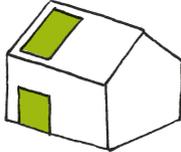
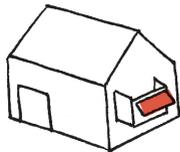
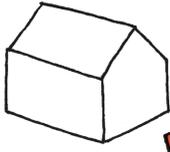
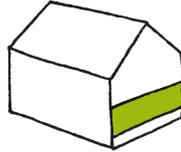
Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Planung und Montage von Solaranlagen jeder Art (thermische oder PV-Anlagen) bewilligungspflichtig sind und bei der Gemeinde inklusive Planunterlagen eingereicht werden müssen.

Damit unsere schönen Ortsteile auch noch in Zukunft ein harmonisches Gesamtbild darstellen, erwartet sich die Gemeinde Zwischenwasser, sich an die Solaranlagenrichtlinie und die bestehenden gesetzlichen Vorgaben zu halten.

Mit lieben Sonnengrüßen
Bürgermeister Kilian Tschabrun

Solaranlagen sind bewilligungspflichtig und die Planunterlagen sind bei der Gemeinde einzureichen.

Richtlinien zur Errichtung von Solaranlagen

Falsch	Richtig
	
	
	
	
	

Farben
Es sind nur die Kollektorfarben dunkelblau und schwarz erlaubt.

Flachdach, Pultdach
Solaranlagen auf Flach- und Pultdächern dürfen max. 1,0 m über die Dachfläche ragen.

Schrägdach
Solaranlagen sind entweder integriert oder als *Aufdach*-Konstruktion mit einer Höhe von max. 20 cm dachflächengleich zur Haupttragkonstruktion auszuführen. Bei Neubauten sind grundsätzlich dachintegrierte Lösungen vorzusehen. Solaranlagen dürfen nicht über den First und die Dachkante vorstehen.

Wand und Balkon
Solaranlagen in Wand oder am Balkon dürfen nur vertikal, nicht geneigt, eingebaut werden.

Freistehende Solaranlagen
Freistehende Solaranlagen sind aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes nicht erwünscht.



Technische Information

- ✓ Eine Dach- oder Fassadenintegration sowie eine dachparallele Montage hat bei Satteldächern deutliche Vorteile bezüglich Solarertrag, Optik und Lebensdauer. Sie ist meist auch die kostengünstigere Variante, da Dach- und Wandoberflächenmaterialien eingespart werden können.
- ✓ Wird der thermische Solarkollektor in das Dach oder in die Fassade integriert, ist die Rückseite besser geschützt. Die Wärmeverluste durch die Rückwand sind deutlich geringer.
- ✓ Bei Aufständereien und konstruktiven Lösungen gegenüber dach- oder fassadenintegrierten thermischen Kollektoren sind die Wärmeverluste durch **Rohrleitungen** und die offenliegende **Rückwand** der Kollektoren bei Sonderkonstruktionen in der Regel **höher**. Die Solarleitungen sind meistens **länger**. Zudem ist die Rückwand der Kollektoren **ungeschützt**.

Die jährlichen Wärmeverluste durch die rückseitige, windausgesetzte Kollektorfläche sind rund 5 bis 10% höher als bei dach- oder fassadenintegrierter Montage.

Um einen optimalen Solarertrag zu erzielen sind daher Aufständereien und konstruktive Sonderlösungen nicht sinnvoll und teurer als integrierte Solarpaneele.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Gemeinde, beim Bauamt oder dem Energieinstitut Vorarlberg.

Gemeinde Zwischenwasser Hauptstraße 14, 6835 Zwischenwasser, T +43 (0)522 4915-0, bauamt@zwischenwasser.at, www.zwischenwasser.at

Leitfaden „Solaranlagen planen und gestalten“ www.energieinstitut.at/?sID=4143